Ellrich, den 27.11.2012

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 274-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 26.11.2012 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Überplanmäßige Ausgabe zum Ausbau der Straßeneinmündung östliche Hospitalstraße und Straße „Am Stadttor“ Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.517,73 € bei der HH-Stelle 6300.952026 zu.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011(GVBl. S. 531).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. **ergänzt** werden?	244-09/14 vom 04.06.2012
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	a) Bauausschuss am: 18.10.2012 Finanzausschuss am: 18.10.2012 Haupt- u. Vergabeausschuss am: 05.11.2012
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Mehrausgaben in Höhe von 17.517,73 € bei der HH-Stelle 6300.952926; Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 6300.361026 von 13.138,30 € Verbleibende Eigenmittel von 4.379,43 € werden aus der HH-Stelle: 6300.510000 (Straßenunterhalt) gedeckt
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 274-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.517,73 € bei der HH-Stelle 6300.952026 zu.

Begründung:

Durch das Ing.-Büro GST mbH aus Nordhausen wurde ermittelt, dass die Stadt Ellrich die Ausbaukosten für die an die Landesstraße aufbindende Straße im Bereich der östlichen Hospitalstraße auf die Heimstraße und den Bereich der Straße Am Stadttor zu tragen hat. Diese Kostentragung ergibt sich aus der Verwaltungsvereinbarung die alle Beteiligten am Bau unterzeichnet haben. Die Verwaltung ist bei der Berechnung der Haushaltsansätze davon ausgegangen, dass diese Kosten bereits Bestandteil der Kostenberechnung waren.
Diese Kosten wurden anhand der Kostenermittlung vom 24.09.2012 (Anlage) mit einer Summe von 17.517,73 € errechnet.
Beim Straßenbauamt Leinefelde wurden diese Kosten zur Beantragung eines Zuschusses eingereicht. Kosten über den Straßenausbau fallen für die Bürger nicht an, da es sich um eine Landesstraße handelt. Der fehlende Eigenanteil der Stadt in Höhe von 4.379,43 € muss aus den Kosten für den Straßenunterhalt getragen werden.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

GST- Gesellschaft für Straßen- Tief- und Hochbauplanung mbH
Hüpedenweg 52, 99734 Nordhausen
Tel.: 0 36 31/ 46 36 31, Fax.; 46 36 33, E-mail: info@gst-nordhausen.de

Nordhausen, den 24.09.2012

Bauvorhaben: **Erneuerung der L 1037 OD Ellrich, westliche Hospitalstraße/ Heimstraße**
Los 5: Gehwege und Nebenlagen entlang der L 1037
- Ermittlung der anteilige Baukosten für den Ausbau der Einmündungs-bereiche der östlichen „Hospitalstraße" und der Straße „Am Stadttor"

Gemäß Verwaltungsvereinbarung ist die Stadt Ellrich verpflichtet die Ausbaukosten für an die Landesstraße aufbindende Straßenanbindungen der kommunalen Straßen in vollem Umfang zu übernehmen.
Beginnend mit der Erarbeitung der Kostenschätzung für die Fördermittelbeantragung bis hin zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses, sind vom ausschreibenden Ingenieurbüro diese Bereiche als erforderliche lage- und höhenmäßige Anpassungsflächen bzw. als kreuzungsbedingte Ausbaukosten dem Ausbau der Landstraße zugeordnet worden.
Darauf aufbauend ergibt sich die Situation, dass der Stadt im Los 5 keine kommunalen Ausbauflächen von Straßeneinmündungen zugeordnet wurden. Sämtliche auszubauenden Fahrbahnflächen sind mengenmäßig im Los 4 erfasst- und dort mit ausgeschrieben worden.
Da diese Zuordnung offensichtlich nicht richtig gewesen ist kommt es zu Mehrkosten die mit der nachfolgenden Aufstellung nachgewiesen werden.
Grundlage für diese Kostenermittlung sind die entsprechenden Positionen aus dem Los 4 –Straßenbauarbeiten/Fahrbahn im Zuge der L 1037. Es gelten die Angebotspreise des mit der Ausführung beauftragen Unternehmens, der Fa. Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH.

01.00.0001	131,00 m³	11,97 €	1.568,07 €
	Vorhandenen Straßenoberbau separat nach Schicht und Art aufnehmen und entsorgen.		
01.00.0002	110,00 t	0,01 €	1,10 €
	Nicht gefährl. Abfall als Zulage, Asphaltbeton bis 25 cm dick		
01.00.0004	16,00 m	4,07 €	65,12 €
	Asphaltbefestigung trennen.		
01.00.0007	125,00 t	0,01 €	1,25 €
	Nicht gefährl. Abfall als Zulage aufnehmen und verwerten		
			1.635,54 €

	Übertrag:			1.635,54 €
01.00.0009	220,00 m2		0,42 €	92,40 €
	Planum herstellen			
01.00.0010	220,00 m²		0,33 €	72,60 €
	Untergrund verdichten			
01.01.0004	8,00 t		5,90 €	47,20 €
	Nl. gefährl. Abfall, Grabenaushub bis 1,25 m tief			
01.01.0008	1,30 m³		6,76 €	8,79 €
	Material liefern, in Leitungsgraben einbauen, Leitungszone			
01.01.0009	2,10 m³		15,22 €	31,96 €
	Material liefern, in Leitungsgraben einbauen, Rodwerk			
01.01.0010	10,00 t		5,90 €	59,00 €
	Nicht gefährl. Abfall lösen u. verwerten, Aushub Sickerstrang			
01.01.0011	36,00 m		4,66 €	167,76 €
	Sickerstrang herstellen.			
01.01.0012	36,00 m		1,93 €	69,48 €
	Sickerrohrleitung verlegen			
01.01.0013	2,00 St		8,34 €	16,68 €
	Anschluss Sickerrohrleitung.			
01.01.0017	10,00 t		16,34 €	163,40 €
	Anschlussleitung herstellen, DN 150			
01.01.0018	10,00 St		7,20 €	72,00 €
	Formstück einbauen, Bogen DN 150			
01.01.0019	2,00 St		9,86 €	19,72 €
	Formstück einbauen, Abzweig 150/ 100			
				2.456,53 €

	Übertrag:		2.456,53 €
01.01.0020	2,00 St	21,49 €	42,98 €
	Anschlüsse herstellen		
01.01.0021	2,00 St	96,60 €	193,20 €
	Fomstück einbauen, Abzweig 400/ 150		
01.01.0022	1,00 St	96,60 €	96,60 €
	Rohranschluss durch Bohren herstellen		
01.01.0025	2,00 St	106,58 €	213,16 €
	Straßenablauf einbauen		
01.02.0001	217,00 m²	0,69 €	149,73 €
	Geotextil als Trennschicht verlegen		
01.02.0002	217,00 m²	9,58 €	2.078,86 €
	Hydraulisch gebundene Tragschicht herstellen		
01.02.0003	56,00 m³	17,52 €	981,12 €
	Frostschutzschicht herstellen		
01.02.0004	3,00 m³	2,87 €	8,61 €
	Frostschutzschicht herstellen, Zulage		
01.02.0005	195,00 m²	17,86 €	3.482,70 €
	Asphalttragschicht AC 32, TN		
01.02.0006	195,00 m²	7,87 €	1.534,65 €
	Asphaltbeton AC 11 D N herstellen		
01.02.0007	195,00 m²	0,29 €	56,55 €
	Bitumin. Bindemittel aufsprühen		
01.02.0008	195,00 m2	0,30 €	58,50 €
	Abstreumaterial auf Deckschicht aufbringen.		
			11.353,19 €

	Übertrag:			11.353,19 €
01.02.0009	112,00 m²		0,04 €	4,48 €
	Zulage Einbau niedrige Einbautemperaturen, Tragschicht			
01.02.0010	112,00 m²		0,01 €	1,12 €
	Zulage Einbau niedrige Einbautemperaturen, Deckschicht			
01.02.0011	112,00 m²		0,28 €	31,36 €
	Unterlage reinigen, Asphaltbefestigung			
01.02.0012	89,00 m		1,25 €	111,25 €
	Fugenspalt herstellen			
01.02.0013	89,00 m		1,36 €	121,04 €
	Fugen verfüllen			
01.02.0014	67,00 m		22,72 €	1.522,24 €
	Streifen aus Betonpflaster herstellen, 2-reihig			
01.02.0015	5,00 m		8,93 €	44,65 €
	Pflastersteine zuarbeiten			
	Zwischensumme			13.189,33 €
	19% Mehrwertsteuer			2.505,97 €
	Summe Mehrkosten			15.695,30 €
	Bisher veranschlagte Baukosten Los 5			179.529,67 €
	Zwischensumme Gesamtbaukosten			195.224,97 €
	Anteilig Los 0: 195.224,97 €/ 773.471,23 € x 100% = 25,24%			
	25,24% von 89.774,88 € =			22.658,18 €

Die Gesamtbaukosten für das Los 5 einschl. Los 0 erhöhen sich von den bisher beauftragten 200.366,42 € um 17.517,73 € auf **217.884,15 €**

G. Holzhause
Bearbeiter